



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schu-
len in Berlin

nachrichtlich: Referatsleiterinnen und Referatslei-
ter der regionalen Schulaufsicht

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 1.4

Wiebke Zech

Tel. +49 30 90227 6514

Zentrale +49 30 90227 5050

wiebke.zech@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

17.12.2021

Masernimmunität - Verlängerung der Frist zur Prüfung der Nachweise bis 31. Juli 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Der Bundestag und der Bundesrat haben am 10. Dezember 2021 überraschend eine erneute Änderung der Vorschrift zur Masernimpfpflicht im Rahmen der Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Mit der Änderung von § 20 Abs. 10 IfSG wird nunmehr die Frist zur Vorlage des Nachweises der Masernimmunität auf den 31. Juli 2022 verschoben.

Ich hatte Sie in meinem Schreiben vom 03. Dezember 2021 darüber informiert, dass die Frist am 31. Dezember 2021 endet. Die weiteren Informationen aus diesem Schreiben sind weiter gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck